

Manderström fungirt der Kriegsminister Graf A. F. N. Gyldenstolpe als Chef des auswärtigen Departements.

Nach der „Berlingischen Zeitung“ wäre die jüngst abgegangene Antwort der dänischen Regierung äußerst versöhnlich. Wir haben bereits gemeldet, welche unzureichende Zugeständnisse dieselbe enthält. Als eine weitere Concession zu Gunsten der Herzogthümer wird aus Kopenhagen vom 23. d. gemeldet, daß der Finanzausschuß solche Abänderungen im Budget beantragt, welche außerordentliche Steuern für die Herzogthümer nicht erforderlich machen würden.

In Cadir werden neue Schiffe für Havannah ausgerüstet. Man will das dort stationierte Geschwader verstärken für den Fall, wenn es nötig werden sollte, eine Demonstration gegen Vera-Cruz zu machen.

Das Urtheil des Gerichtshofs in dem Prozeß gegen die Urheber und Mitschuldigen des Insurrections-Versuchs in Genua vom 29. Juni 1857 lautet, wie folgt: 29 der 57 Angeklagten sind freigesprochen; 27 sind zu Kettenstrafe auf Lebenszeit, 9 auf 20 Jahre, 1 auf 13, 7 auf 12, 10 auf 10 Jahre verurtheilt. (Unter den letzteren befindet sich der Director des Journals „Italia e Popolo.“ Savi). Einer ist zu einer Gefängnisstrafe von 7 Jahren verurtheilt. 6 Angeklagte, unter denen Mazzini, sind in contumaciam zum Tode verurtheilt worden.

Mazzini hat in London eine Broschüre in englischer Sprache erscheinen lassen unter dem Titel: „Der neuzeitliche Aufstand vertheidigt. Die Parteien in Italien. Was sind sie? Was haben sie getan?“ Von Joseph Mazzini. Die Schrift richtet sich besonders gegen den sardinischen Constitutionalismus, denn sie die reine Republik als das nothwendige Ideal italienischer Freiheitsbestrebungen gegenüber stellt.

Wir haben einen weiteren Beitrag zu dem schamlosen Treiben der sardinischen Presse zu registrieren. Die Turiner „Ragione“ entsetzt sich vor der Nachricht, daß Orsini als Christ geforben sei. Sie beeilt sich feierlich zu erklären, daß sein religiöses Scheiden nur eine Erfindung sei; die zum Schaffot geführten „Helden“ hätten nicht mit dem Namen Gottes oder der Heiligen auf den Lippen zum Tode gehen können!

Ein k. Neapolitanisches Decret vom 23. v. Mts. überträgt den PP. Jesuiten die religiöse, moralische und artistische Leitung in den Strafhäusern der Provinz Neapel.

In der Basilicata und in Salerno dauern die Erderschütterungen fort.

Nach Berichten der neuesten offiziellen Ueberlandpost ist der gefangene Vicekönig Yeh nach Calcutta unterwegs. Die Bevollmächtigten Amerikas und Russlands haben gemeinschaftlich mit den Westmächten Forderungen abgesetzt und erwarteten die Antwort Chizna's für die Mitte März. Cantons Blokade wurde am 10. Februar aufgehoben.

Wien, 23. März. Als eine Chikanie muß man es ansehen, wenn sogar der 21. Artikel der Donau-Schiffahrtakte als im Widerspruch mit dem Pariser Frieden stehend angeschuldigt wird. Man frage nur die Nachstbeteiligten, die Schiffsführer der Donau, ob sie, wenn die Uferstaaten dieses oder jenes schwere Hinderniß der Stromschiffahrt hinwegräumen, nicht gerne eine mäßige Schiffahrts-Abgabe zahlen wollen, und man wird ein einstimmiges Ja zur Antwort erhalten. Indem der sechzehnte Artikel des Pariser Friedens vom 30. März 1856 feststeht: „Um die Kosten dieser Arbeiten sowie der bleibenden Instanzen zur Erhaltung und Erleichterung der Schiffahrt der Donau und Mündungen zu decken, können fixe Abgaben von angemessener Höhe, welche die (europäische) Commission mit Stimmenmehrheit beschließt, erhoben werden.“ anerkannte ja derselbe den Grundsatz, daß ein solcher Aufwand von denen, welche Nutzen davon ziehen, also von denen, welche die Schiffahrt betreiben, zu ersezgen ist, daß mit hin Schiffahrtsabgaben, die auf die Thatsache aufgewendeten Kosten für Erhaltung und Erleichterung der Schiffahrt beruhen, gar wohl zulässig sind. Warum soll denn dieser Grundsatz nur für die Mündungen und nicht auch für den übrigen Lauf des Stromes gelten? Der Pariser Friede verbietet ja nur solche Abgaben, welche einzige und allein auf die Thatsache der Beschiffung des Stromes gegründet sind. Jeder Willkür ist ja vorgebeugt, indem der zweite Absatz des 21. Artikels der Schiffahrtakte so lautet: „Zur Deckung der Auslagen für andere (d. i. nicht die rücksichtlich der

sonders viel hielt er auf gut gemachte Kleider, und war darin nur sehr schwer zu befriedigen.

Im Essen und Trinken war er überaus mäßig, oft mit gutem Appetit und trank nur leicht Wein mit Wasser gemischt. Eine ausgezeichnete Tafel führte er zu keiner Zeit; und vielleicht war kein Feldherr darin leichter zu befriedigen. Sogar schlechte Speisen und Getränke wurden nicht verschmäht.

In der Regel stand er um 5 Uhr früh auf, frühstückte um 6 Uhr seinen Kaffee mit seinem Adjutanten und Ordonnanzoffizieren, nahm um zehn Uhr ein leichtes Gabelfrühstück und ging um 4 Uhr zu Tische. Um 7 Uhr Abends kam der Tee, dann wurde eine Tarokpartie gemacht und hierauf schlafen gegangen. Uebrigens konnte er, wie fast alle alten Soldaten, seine Essstunde vollkommen den Umständen anpassen.

Der Feldmarschall war ein seltenes geistiges und medizinisches Phänomen. Selbst bis an sein Ende behielt er fortwährend Appetit und Schlaf wie ein Gesunder, genoss in der Villa Reale zu Mailand in seinem Rollstuhl im Garten die würzige Lust des Südens und erlaute sich an dem schönen Morgen, an dem sonnigen Grün. Er empfing noch einzelne Generäle und höhere Offiziere und war dabei gesprächig, doch schien ihn eine beständige Unruhe und Ungeduld zu beherrschen.

In siebzehn Feldzügen hatte er sich wie begreiflich vielfachen Entbehrungen und Beschwerden unterzogen,

Mündungen von der europäischen Commission bezeichneten und ausgeführten) die Erhaltung und Verbesserung der Schiffahrt der Donau bezweckende Arbeiten und bleibende Instanzen, welche die Uferstaaten - Commission im gemeinschaftlichen Einverständnis im Interesse der Schiffahrt für nothwendig erkannt haben wird. Jedoch sollen die Abgaben dieser Art, ihr Betrag und Erhebungsmodus ebenfalls nicht ohne gemeinsame Uebereinkunft festgesetzt und dieselben nicht höher bemessen werden, als zur Deckung oder Verzinsung des Gesamtaufwandes an Herstellungskosten erforderlich erscheint.“

-s Wien, 24. März. Wir befinden uns in voller Dernote. Allerlei politische und finanzielle Be-

denken hat das vorwöchentliche Geschäft gelähmt und den bedeutenderen Spielpapieren namhafte Rückgänge bereitet. Wenn man auch für die nächste Zeit keinen bedeutenden Aufschwung erwartete, so glaubte man doch an eine Haltung des Standes, wiewohl von erheblichen Schwankungen begleitet. Seit Anfang dieser Woche registriren wir nur für die Creditinstitute das leitende Effect ein Fallen von 256 auf circa 246, in zwei Tagen volle zehn Gulden betragend. Man sucht den Grund einzig in der politischen Situation; die Missstimmung zwischen Frankreich und England, wie die inneren Verhältnisse des ersten Landes, sind keineswegs leichter Natur. Die Besserung des Pariser Curse in den vorigen Wochen, wurde allgemein in ihrer Künstlichkeit erkannt; der heutige Rückschlag der Rente auf 69.55 bestätigte die Ansicht. Die neuzeitlich angeordnete Aushebung aller Marinesoldaten von 20—40 Jahren, als Beweis ernster Rüstung Napoleons zu größerer Nachdrücklichkeit seiner Forderungen an England, bildet nun die breiteste Unterlage einer künftigen Contremine. Mit immer stärkeren Angriffen geht sie auf 240 los; die Liebhabelei leistet nur schwachen Widerstand, und auch das früher der Industrie entzogene, der Börse zugewandte Capital, beginnt sich scheu zurückzuziehen.

Neue Lope werden immer mehr vernachlässigt, drückend wirkt das preußische Verbot, 102^{3/4}—103 ist der fast nominelle Kurs. Junge Bahnen sind in größter Ungunst. — Die Konzession der galizischen Eisenbahngesellschaft hat bereits die allerhöchste Fertigung erhalten.

Aus Cattaro, 16. März, wird geschrieben: Am 13. Abends ist eine Abtheilung Montenegriner in Krusvice angelangt, um sich mit den dort versammelten aufständischen Rajas zu vereinigen, Fürst Danilo ließ an diejenigen der Letzteren Belohnungen vertheilen, welche sich in den letzten Gefechten in der Herzegovina hervorgethan hatten.

Auch sollen Gerüchte unter den Rajas in Umlauf gesetzt worden sein, welche die Kampflust derselben wach zu erhalten geeignet wären. Uebrigens scheint der hohe Schnee vor der Hand den Zusammenschluß der Parteien zu verhindern.

Paris, 22. März. Die Regierung läßt keine Gelegenheit unbenutzt, um den Arbeitern zu sagen, wie besorgt sie für deren Wohlergehen sei. Eine willkommene Veranlassung, bot sich dem General Espinasse gestern, bei Vertheilung der vom Kaiser bewilligten Belohnungen an die verschiedenen Gesellschaften zu gegen seitigem Beistande, über dieses Thema zu reden. Der „Moniteur“ druckt heute diese im großen Amphitheater der Sorbonne in Gegenwart von 2000 Gesellschaftsmitgliedern gehaltene Rede vollständig ab.

Für die Nationalbank ist aus Hamburg eine zweite Silbersendung von 5 Millionen Mark Banco hier eingetroffen.

Die Donau-Uferstaaten-Commission, aus den Bevollmächtigten Österreichs, Baierns, Württembergs und der Pforte bestehend, wird sich in nächster Zeit hier, wo sie vertragmäßig ihren bleibenden Sitz nimmt, constituiren. Die kais. Regierung hat ihr zu diesem Zweck Amtslocalien im nieder-österreichischen Landhause eingeräumt.

Die bereits früher mitgetheilte Nachricht über die Demission des hiesigen englischen Gesandten bestätigt sich. Es ist bekannt, daß Sir Seymour bereits unter dem Ministerium Palmerston, vor etwa einem halben Jahre, seine Stelle aufzugeben und sich ins Privatleben zurückzuziehen entschlossen war. Das frühere Cabinet nahm jedoch Sir Seymours Demission nicht an, sondern Lord Clarendon ertheilte denselben einen längeren Urlaub zur Regelung seiner Familien-Angelegenheiten, von welchem indes der englische Gesandte aus Dienstesrücksicht bisher keinen Gebrauch machen konnte, und was nun bei dem mittlerweile erfolgten Cabinets-

müssen, war sieben Mal verwundet worden und hatte neun Pferde unter dem Leibe verloren. Er sprach davon wie von einer selbstverständlichen Sache. Sein eisenfester Körper hatte durch Kriegsfaulen nicht gelitten. Sogar ein schwerer Leistenbruch, den er seit fünfzig Jahren mit herumtrug, hinderte ihn nicht im Geringsten beim Reiten. Eine gewisse Hinfälligkeit des Alters beschlich ihn erst nahe den Neunzigern. Von da an ging er auch etwas nach vorne gebeugt. Seine Füße wollten ihn fortan nicht mehr recht tragen und er beklagte sich häufig über sein schlechtes „Pedal“, wie er lächelnd sagte. Von dieser Zeit an stützte er sich beim Gehen im Zimmer in der Regel fügsam zu verbergen pflegte, wahrschien wir als theures Andenken.

Bis dahin hatte er noch mit sichtbarem Bebagen täglich seinen Spazierritt oder wenigstens einige Touren in der Reitbahn gemacht, wobei er es jedoch nicht liebte Zuschauer zu haben. Wenn er zu Pferde stieg, wußte er es auf eine feine Weise stets so zu veranstalten, daß dies ohne Zeugen geschah. Die Mecklenburger Pferde zog er allen andern vor und liebte besonders Eisen- und Graus-

schimmel. Seine Pünktlichkeit in der angenommenen Lebensweise war musterhaft. Seit einer langen Reihe von Jahren und bis kurz vor seinem Tode ging er um 9 Uhr, oder doch nicht später zu Bett und schlief ruhig bis 3 oder 4 Uhr Morgens, wo er regelmäßig erwachte und entweder liegend den Tag erwartete oder

wechsel geschehen sollte. Lord Malmesbury hat bei dieser Gelegenheit auch dem früheren Insuchen, um Enthebung von seinem Posten, zu entsprechen sich veranlaßt gefunden. Ueber den eventuellen Nachfolger Sir Seymours verlautet vorläufig noch nichts Bestimmtes.

Der neuernannt russische Gesandte Herr v. Babine wird, wie die „Dest. Blg.“ vernimmt, erst im Laufe des Sommers auf seinem bestigen Posten einzutreffen, da derselbe von Paris, wo er sich dermalen befindet, eine Reise nach Petersburg unternimmt. Bis zu dessen Ankunft wird der hiesige Botschafter Herr v. Knoring, welcher unter Einem zum Staatsrat ernannt worden ist, interimistisch als Geschäftsträger in Wien fungiren.

Der kürzlich in Venetia verstorbenen Herr General der Cavallerie Carl Ritter Gorzkowski v. Gorzkow war im Jahre 1778 zu Babyce in Ostgalizien geboren, trat mit 1. November 1792 als Cadet in das Chevaulegers-Regiment Herzog von Modena und kam im October 1796 als Garde und Unterleutnant zu der der ersten Arcieren-Leibgarde einverlebt polnischen Abtheilung, von welcher er gegen Ende des Jahres 1797 als Oberleutnant zu Merveldt-Uhlanchen übersetzt wurde, stufenweise zum Major und im August 1809 zum Oberstleutnant im Regimente, im October 1812 zum Obersten vorrückte und während des darauffolgenden Krieges gegen Frankreich bei der Armee in Italien diente. Im Jahre 1820 wurde er zum Generalmajor befördert und kam als Brigadier nach Kaschau. Im März 1831 wurde er zum Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär in Brünn im Jahre 1839 zum zweiten Inhaber des Cürassier-Regiments König von Sachsen, und im Jahre 1846 zum General der Cavallerie ernannt. Im Jahre 1848 verließ General Gorzkowski die Festung Mantua mit Erfolg und erhielt das Ritterkreuz des militärischen Maria-Theresiens-Ordens. Später wurde der Herr G. d. C. zum Gouverneur von Venetia ernannt.

In Zenta soll eine stabile Brücke über die Theiss gebaut werden, welche bestimmt ist, die Bacsa mit dem Banate in entsprechender Weise zu verbinden. Aus Cattaro, 16. März, wird geschrieben: Am 13. Abends ist eine Abtheilung Montenegriner in Krusvice angelangt, um sich mit den dort versammelten aufständischen Rajas zu vereinigen, Fürst Danilo ließ an diejenigen der Letzteren Belohnungen vertheilen, welche sich in den letzten Gefechten in der Herzegovina hervorgethan hatten.

Auch sollen Gerüchte unter den Rajas in Umlauf gesetzt worden sein, welche die Kampflust derselben wach zu erhalten geeignet wären. Uebrigens scheint der hohe Schnee vor der Hand den Zusammenschluß der Parteien zu verhindern.

Wie man versichert, ist die Compagnie der Hundert-Garden, die den persönlichen Dienst bei dem Kaiser und der kaiserlichen Familie versah, aufgelöst worden. Dieselbe wird neu formirt werden und soll in Zukunft eine Garde von 400 Mann bilden. Obgleich dieselbe auch ferner nur aus Unteroffizieren besteht, so werden die Mitglieder derselben doch ihre Vorrechte, die sie bis jetzt besaßen, verlieren. Es scheint, daß diese Vorrechte keinen guten Effect auf die Armee machen und man die neue Garde viel strenger halten wird, um Eisernacht zu vermeiden.

Der Municipalrat von Paris hat in seiner jüngsten Sitzung dem ehemaligen Polizei-Präfector Pietri den Dank der Stadt votirt.

Die Rüstungen, welche jetzt in den Kriegssäcken gegen China betrieben werden und besonders Kanonenboote von geringem Tiefgang betreffen, sind dem Unternehmen nach in Folge von Admiral Rigault de Genouilly's jüngsten Berichten angeordnet worden, da derselbe gemeldet hat, die Sachen ständen jetzt so, daß die Ehre der Verbündeten erforderlich, nach Peking vorzudringen, da die Einnahme von Kanton nichts frucht.

Die französischen Blätter sprechen von seit einigen Tagen in Madrid verbreiteten republikanischen Proklamationen, in welchen die Einberufung einer obersten Junta verlangt und folgende Grundsätze als politisches Programm aufgestellt werden: Achtung vor dem Eigenthum, absolute Freiheit der Presse, Freiheit des Cultus und des Unterrichts, unbedingter Verkauf der geistlichen Güter, Aburtheilung aller Vergehen durch Geschworene, freie Ausübung aller Künste und Wissenschaften, Veränderung der Armee, unter Beibehaltung der zur Deckung der Grenzen und Bewachung der Festungen unerlässlichen Streitkräfte, Errichtung einer Nationalgarde als Reserve der Armee, vollständige Decentralisation, Reduktion eines Ausgaben-Budgets, und endlich einer demokratisch-republikanischen Regierung auf der Basis der National-Souveränität und unter Erwähnung sämtlicher Gewalten. Die Proklamationen sollen jedoch auf die Bevölkerung keinen Eindruck gemacht haben.

Ein Pariser Corr. der „Kölner B.“ berichtet nachträglich einige Einzelheiten über Orsini. J. Favre fragte Orsini nach dessen Verurtheilung, ob er vielleicht einen seinen Freunden zu sehen wünsche. Orsini ant-

wortend, milde, human, thatkräftig und besorgt, mußte er, wie begreiflich, der Abgott seines Heeres werden. Vielleicht hat kein österreichischer Feldherr vor ihm, etwa den Erzherzog Karl ausgenommen, die Liebe des Soldaten in solchem Grade besessen, keiner in jeder Kriegslage auf die Truppen so zu zählen vermocht und keiner sie so zu begeistern verstanden wie Radetzky. Aber er vertrat auch bei jeder Gelegenheit auf das Wärme selbst den Geringsten seiner Untergebenen und war stets unablässig bemüht, deren Wohl zu fördern. Mit einem Wort: Er hatte, wie wir dies mehrfach ausgesprochen, nur die Ehre und Würde der Krone und das Beste des Dienstes vor Augen und hütete mit wahrer Eisernacht den wohl erworbenen Ruf einer Armee, deren Lehrer, Führer und väterlicher Freund er bis zum Grabe geblieben ist.

Wer sich berufen fühlen könnte, das öffentliche Leben eines Mannes wie der Feldmarschall einer Analyse zu unterziehen, dem müssen wir vor Allem empfehlen, sich auf jenen Standpunkt zu stellen, von welchem aus dies allein noch möglich erscheint.

Wir legen auf diese Bemerkung einen besondern Accent. Denn ein gewöhnlicher Maßstab läßt sich dort nicht anlegen, wo Größe und Eigenthümlichkeit der Verhältnisse einer, so wie die Individualität des seltenen Mannes andererseits, sich auf einer Höhe befinden, die selten eine Berechnung zulassen. Der Marshall pflegte, es sei nun, daß er das

wortete mit Nein, denn er fürchte, seine Standhaftigkeit zu verlieren. Wenn er von den hier anwesenden Italienern zu sprechen wünschte, so wäre es der Römer Cernuschi, obgleich er denselben nicht persönlich kenne. Diesen halte er für einen der besten, wo nicht für den besten Patrioten, den Italien aufzuweisen habe; aber er ziehe es vor, Niemanden zu sehen. Cernuschi beschäftigt sich seit mehreren Jahren nicht mehr mit Politik und bekleidet ein Amt beim französischen Mobilior-Gredit. Zwei Tage nach der Hinrichtung Orsinis bemerkte heute der „Observer“: „Es würde uns freuen, wenn wir wahrnahmen, daß die Frage, um welche es sich zwischen den beiden Ländern handelt, auf einen besseren Fuß gestellt worden wäre, als zuvor. Die Regierung Lord Palmerstons hatte den Vorschlag gemacht, etwas zu verbessern, was nach Ansicht der verantwortlichen Kronjuristen ein Mangel in unserer Gesetzgebung war, ein Mangel, vermöge dessen Leute, die Mordverschwörungen gegen einen fremden Souverain angestellten, jeder der Natur ihres Verbrechens entsprechenden Strafe entgehen könnten. Es war dies ein Zeichen wohlwollender Geistigkeit, und die Regierung hatte den betreffenden Entschluß schon vor Ankunft der Depesche des Grafen Walewski gefasst. Der Vorschlag eben so sehr im Interesse der englischen Rechtspflege, als in dem des englisch-französischen Bündnisses. Keiner von uns wird es sicherlich in der Erneuerung finden, daß eine Verschwörung zum Zwecke des Meuchelmordes bloss als ein einfaches leichtes Vergehen (misdemeanour) bestraft wird. Eine Gesetzesverbesserung, wie die von der vorigen Regierung beabsichtigte, wodurch alle Zweifel beseitigt worden wären, würde etwas Wünschenswertes für uns selbst gewesen sein. Wir glauben nicht, daß unsere Stellung unserem Bundesgenossen gegenüber eine weniger würdige gewesen wäre, als sie jetzt nach dem Austausche dieser „Erklärungen gebenden“ Depeschen ist, und wenn wir uns nicht zu einem Gewinn in Bezug auf Würde Glück wünschen können, so vermögen wir auch nicht einzusehen, wie die Festigkeit des Bündnisses dadurch erhöht werden kann, daß wir von der Regierung des Kaisers eine Depesche erpreßt haben, welche, um uns des Ausdrucks eines französischen Blattes zu bedienen, „Alles erklärt und nichts widerruft.“

Brüssel, 22. März. Die Frau Herzogin von Brabant hat gestern ihren ersten Kirchengang nach überstanden Wochenbett in der Schloss-Kapelle vollzogen. Die feierliche Taufe der jungen Prinzessin Louise Marie wird erst nach dem Oster-Feste statt finden.

Schweiz.

Bekanntlich sind in Amerika laute Klagen darüber erhoben worden, daß in mehreren Kantons der Schweiz der zwischen der Eidgenossenschaft und den Per. Staaten bestehende Vertrag über die gegenseitige gleichmäßige Behandlung ihrer Staatsangehörigen in Bezug auf die Israeliten nicht beobachtet werde. Die amerikanische Gesellschaft in Bern hat sich nun in einer eigenen Zuschrift an den Bundesrat um Auskunft darüber gewendet: welches die Cantone seien, in welchen die Einschränkungsgesetze gegen die Israeliten nicht abgeschafft worden sind? welches die eigentliche Natur jener Gesetze sei, sofern sie auf amerikanische Israeliten angewendet werden können? und ob ein genügender Grund vorhanden sei, Laufenden von amerikanischen Bürgern die nach dem Geiste des Vertrages geforderte und jedem Schweizer in jedem Theile der amerikanischen Union gewährte wechselseitige Gleichheit zu verweigern? — Mit Kreisschreiben vom 10. d. hat der Bundesrat den Kantonsregierungen diese Angelegenheit zur Kenntnis gebracht und eine baldige Beantwortung jener Fragen verlangt.

Großbritannien.

London, 22. März. Der ministerielle „Herald“ meldet, daß die „Press“, welche bisher als das Wochengesetz der conservativen Partei betrachtet wurde, vor Kurzem in andere Hände übergangen ist und künftig einzige und allein die Ansichten Mr. Newdegates und die von d. m. „Record“ aufgestellten Lehren verfechten wird. Mr. Newdegate ist ein sehr begüterter Grundbesitzer von althistorischen und streng-hochkirchlichen Gesinnungen; der „Record“ ein streng-protestantisches Wochenblatt. Mr. Disraeli, unter dessen Aufsicht die „Press“ vor etwa vier Jahren in's Leben trat, scheint es also für klüger zu halten, als Minister gar kein persönliches Organ zu besitzen; und der „Herald“, das Organ des Gelämmtinisteriums, wiederum muß es doch für nothwendig erachtet haben, die von nun an strengconservative „Press“ außer ministerieller Verbindung zu erklären.

In der Abendzeitung des Unterhauses vom 23. d. stellt Milnes den Antrag wegen Vorlage der, die neuen Pariserichtungen betreffenden Correspondenz mit Frankreich. Fitzherald sicherte diese Vorlage zu, indem er das Vorgehen Frankreichs entschuldigt und verspricht,

dass in englischen Häfen Passbureaux errichtet und außerdem noch andere Erleichterungen werden getroffen werden.

Über die englisch-französische Correspondenz bemerkte heute der „Observer“: „Es würde uns freuen, wenn wir wahrnahmen, daß die Frage, um welche es sich zwischen den beiden Ländern handelt, auf einen besseren Fuß gestellt worden wäre, als zuvor. Die Regierung Lord Palmerstons hatte den Vorschlag gemacht, etwas zu verbessern, was nach Ansicht der verantwortlichen Kronjuristen ein Mangel in unserer Gesetzgebung war, ein Mangel, vermöge dessen Leute, die Mordverschwörungen gegen einen fremden Souverain mitgerichtet hatten, Veranlassung zu dieser Vorladung gegeben habe. Mr. Chaix d'Estange, der Cernuschi mit großer Freundlichkeit empfing, fragte ihn in der That gleich beim Eintritte, ob er Hrn. Orsini sehr genau gekannt habe. Cernuschi erwiderte, daß er ihn gar nicht kenne, obgleich sie Collegen in der Constituante gewesen, daß aber wohl Orsini ihn gekannt haben müsse. Der General-Procurator kündigte dem italienischen Flüchtling hierauf an, daß er zum Testaments-Vollstrecker Orsinis ernannt sei, und fügte hinzu, daß ihm diese Mission, so weit es in seinen Kräften stehe, so viel als möglich erleichtert werden solle. Von den beiden Taschen-Uhren, welche er besaß, vermachte Orsini die eine Hrn. Jules Favre testamentarisch, und die andere hatte er noch bei Lebzeiten einem der Gefangenenträger geschenkt. Die Frau und die Kinder Orsinis sind bei Madame Cornes, einer Tugendsfreundin des Kaisers, abgesiegen und haben vielfache Beweise von Theilnahme erfahren. Orsini wollte weder die Dame noch seine beiden Mädchen sehen.

Belgien.

Brüssel, 22. März. Die Frau Herzogin von Brabant hat gestern ihren ersten Kirchengang nach überstanden Wochenbett in der Schloss-Kapelle vollzogen. Die feierliche Taufe der jungen Prinzessin Louise Marie wird erst nach dem Oster-Feste statt finden.

Schweiz.

Bekanntlich sind in Amerika laute Klagen darüber erhoben worden, daß in mehreren Kantons der Schweiz der zwischen der Eidgenossenschaft und den Per. Staaten bestehende Vertrag über die gegenseitige gleichmäßige Behandlung ihrer Staatsangehörigen in Bezug auf die Israeliten nicht beobachtet werde. Die amerikanische Gesellschaft in Bern hat sich nun in einer eigenen Zuschrift an den Bundesrat um Auskunft darüber gewendet: welches die Cantone seien, in welchen die Einschränkungsgesetze gegen die Israeliten nicht abgeschafft worden sind? welches die eigentliche Natur jener Gesetze sei, sofern sie auf amerikanische Israeliten angewendet werden können? und ob ein genügender Grund vorhanden sei, Laufenden von amerikanischen Bürgern die nach dem Geiste des Vertrages geforderte und jedem Schweizer in jedem Theile der amerikanischen Union gewährte wechselseitige Gleichheit zu verweigern? — Mit Kreisschreiben vom 10. d. hat der Bundesrat den Kantonsregierungen diese Angelegenheit zur Kenntnis gebracht und eine baldige Beantwortung jener Fragen verlangt.

Großbritannien.

London, 22. März. Der ministerielle „Herald“ meldet, daß die „Press“, welche bisher als das Wochengesetz der conservativen Partei betrachtet wurde, vor Kurzem in andere Hände übergangen ist und künftig einzige und allein die Ansichten Mr. Newdegates und die von d. m. „Record“ aufgestellten Lehren verfechten wird. Mr. Disraeli, unter dessen Aufsicht die „Press“ vor etwa vier Jahren in's Leben trat, scheint es also für klüger zu halten, als Minister gar kein persönliches Organ zu besitzen; und der „Herald“, das Organ des Gelämmtinisteriums, wiederum muß es doch für nothwendig erachtet haben, die von nun an strengconservative „Press“ außer ministerieller Verbindung zu erklären.

In der Abendzeitung des Unterhauses vom 23. d. stellt Milnes den Antrag wegen Vorlage der, die neuen Pariserichtungen betreffenden Correspondenz mit Frankreich. Fitzherald sicherte diese Vorlage zu, indem er das Vorgehen Frankreichs entschuldigt und verspricht,

dass in englischen Häfen Passbureaux errichtet und außerdem noch andere Erleichterungen werden getroffen werden.

Über die englisch-französische Correspondenz bemerkte heute der „Observer“: „Es würde uns freuen, wenn wir wahrnahmen, daß die Frage, um welche es sich zwischen den beiden Ländern handelt, auf einen besseren Fuß gestellt worden wäre, als zuvor. Die Regierung Lord Palmerstons hatte den Vorschlag gemacht, etwas zu verbessern, was nach Ansicht der verantwortlichen Kronjuristen ein Mangel in unserer Gesetzgebung war, ein Mangel, vermöge dessen Leute, die Mordverschwörungen gegen einen fremden Souverain mitgerichtet hatten, Veranlassung zu dieser Vorladung gegeben habe. Mr. Chaix d'Estange, der Cernuschi mit großer Freundlichkeit empfing, fragte ihn in der That gleich beim Eintritte, ob er Hrn. Orsini sehr genau gekannt habe. Cernuschi erwiderte, daß er ihn gar nicht kenne, obgleich sie Collegen in der Constituante gewesen, daß aber wohl Orsini ihn gekannt haben müsse. Der General-Procurator kündigte dem italienischen Flüchtling hierauf an, daß er zum Testaments-Vollstrecker Orsinis ernannt sei, und fügte hinzu, daß ihm diese Mission, so weit es in seinen Kräften stehe, so viel als möglich erleichtert werden solle. Von den beiden Taschen-Uhren, welche er besaß, vermachte Orsini die eine Hrn. Jules Favre testamentarisch, und die andere hatte er noch bei Lebzeiten einem der Gefangenenträger geschenkt. Die Frau und die Kinder Orsinis sind bei Madame Cornes, einer Tugendsfreundin des Kaisers, abgesiegen und haben vielfache Beweise von Theilnahme erfahren. Orsini wollte weder die Dame noch seine beiden Mädchen sehen.

Belgien.

Brüssel, 22. März. Die Frau Herzogin von Brabant hat gestern ihren ersten Kirchengang nach überstanden Wochenbett in der Schloss-Kapelle vollzogen. Die feierliche Taufe der jungen Prinzessin Louise Marie wird erst nach dem Oster-Feste statt finden.

Schweiz.

Bekanntlich sind in Amerika laute Klagen darüber erhoben worden, daß in mehreren Kantons der Schweiz der zwischen der Eidgenossenschaft und den Per. Staaten bestehende Vertrag über die gegenseitige gleichmäßige Behandlung ihrer Staatsangehörigen in Bezug auf die Israeliten nicht beobachtet werde. Die amerikanische Gesellschaft in Bern hat sich nun in einer eigenen Zuschrift an den Bundesrat um Auskunft darüber gewendet: welches die Cantone seien, in welchen die Einschränkungsgesetze gegen die Israeliten nicht abgeschafft worden sind? welches die eigentliche Natur jener Gesetze sei, sofern sie auf amerikanische Israeliten angewendet werden können? und ob ein genügender Grund vorhanden sei, Laufenden von amerikanischen Bürgern die nach dem Geiste des Vertrages geforderte und jedem Schweizer in jedem Theile der amerikanischen Union gewährte wechselseitige Gleichheit zu verweigern? — Mit Kreisschreiben vom 10. d. hat der Bundesrat den Kantonsregierungen diese Angelegenheit zur Kenntnis gebracht und eine baldige Beantwortung jener Fragen verlangt.

Großbritannien.

London, 22. März. Der ministerielle „Herald“ meldet, daß die „Press“, welche bisher als das Wochengesetz der conservativen Partei betrachtet wurde, vor Kurzem in andere Hände übergangen ist und künftig einzige und allein die Ansichten Mr. Newdegates und die von d. m. „Record“ aufgestellten Lehren verfechten wird. Mr. Disraeli, unter dessen Aufsicht die „Press“ vor etwa vier Jahren in's Leben trat, scheint es also für klüger zu halten, als Minister gar kein persönliches Organ zu besitzen; und der „Herald“, das Organ des Gelämmtinisteriums, wiederum muß es doch für nothwendig erachtet haben, die von nun an strengconservative „Press“ außer ministerieller Verbindung zu erklären.

In der Abendzeitung des Unterhauses vom 23. d. stellt Milnes den Antrag wegen Vorlage der, die neuen Pariserichtungen betreffenden Correspondenz mit Frankreich. Fitzherald sicherte diese Vorlage zu, indem er das Vorgehen Frankreichs entschuldigt und verspricht,

dass in englischen Häfen Passbureaux errichtet und außerdem noch andere Erleichterungen werden getroffen werden.

Über die englisch-französische Correspondenz bemerkte heute der „Observer“: „Es würde uns freuen, wenn wir wahrnahmen, daß die Frage, um welche es sich zwischen den beiden Ländern handelt, auf einen besseren Fuß gestellt worden wäre, als zuvor. Die Regierung Lord Palmerstons hatte den Vorschlag gemacht, etwas zu verbessern, was nach Ansicht der verantwortlichen Kronjuristen ein Mangel in unserer Gesetzgebung war, ein Mangel, vermöge dessen Leute, die Mordverschwörungen gegen einen fremden Souverain mitgerichtet hatten, Veranlassung zu dieser Vorladung gegeben habe. Mr. Chaix d'Estange, der Cernuschi mit großer Freundlichkeit empfing, fragte ihn in der That gleich beim Eintritte, ob er Hrn. Orsini sehr genau gekannt habe. Cernuschi erwiderte, daß er ihn gar nicht kenne, obgleich sie Collegen in der Constituante gewesen, daß aber wohl Orsini ihn gekannt haben müsse. Der General-Procurator kündigte dem italienischen Flüchtling hierauf an, daß er zum Testaments-Vollstrecker Orsinis ernannt sei, und fügte hinzu, daß ihm diese Mission, so weit es in seinen Kräften stehe, so viel als möglich erleichtert werden solle. Von den beiden Taschen-Uhren, welche er besaß, vermachte Orsini die eine Hrn. Jules Favre testamentarisch, und die andere hatte er noch bei Lebzeiten einem der Gefangenenträger geschenkt. Die Frau und die Kinder Orsinis sind bei Madame Cornes, einer Tugendsfreundin des Kaisers, abgesiegen und haben vielfache Beweise von Theilnahme erfahren. Orsini wollte weder die Dame noch seine beiden Mädchen sehen.

Belgien.

Brüssel, 22. März. Die Frau Herzogin von Brabant hat gestern ihren ersten Kirchengang nach überstanden Wochenbett in der Schloss-Kapelle vollzogen. Die feierliche Taufe der jungen Prinzessin Louise Marie wird erst nach dem Oster-Feste statt finden.

Schweiz.

Bekanntlich sind in Amerika laute Klagen darüber erhoben worden, daß in mehreren Kantons der Schweiz der zwischen der Eidgenossenschaft und den Per. Staaten bestehende Vertrag über die gegenseitige gleichmäßige Behandlung ihrer Staatsangehörigen in Bezug auf die Israeliten nicht beobachtet werde. Die amerikanische Gesellschaft in Bern hat sich nun in einer eigenen Zuschrift an den Bundesrat um Auskunft darüber gewendet: welches die Cantone seien, in welchen die Einschränkungsgesetze gegen die Israeliten nicht abgeschafft worden sind? welches die eigentliche Natur jener Gesetze sei, sofern sie auf amerikanische Israeliten angewendet werden können? und ob ein genügender Grund vorhanden sei, Laufenden von amerikanischen Bürgern die nach dem Geiste des Vertrages geforderte und jedem Schweizer in jedem Theile der amerikanischen Union gewährte wechselseitige Gleichheit zu verweigern? — Mit Kreisschreiben vom 10. d. hat der Bundesrat den Kantonsregierungen diese Angelegenheit zur Kenntnis gebracht und eine baldige Beantwortung jener Fragen verlangt.

Großbritannien.

London, 22. März. Der ministerielle „Herald“ meldet, daß die „Press“, welche bisher als das Wochengesetz der conservativen Partei betrachtet wurde, vor Kurzem in andere Hände übergangen ist und künftig einzige und allein die Ansichten Mr. Newdegates und die von d. m. „Record“ aufgestellten Lehren verfechten wird. Mr. Disraeli, unter dessen Aufsicht die „Press“ vor etwa vier Jahren in's Leben trat, scheint es also für klüger zu halten, als Minister gar kein persönliches Organ zu besitzen; und der „Herald“, das Organ des Gelämmtinisteriums, wiederum muß es doch für nothwendig erachtet haben, die von nun an strengconservative „Press“ außer ministerieller Verbindung zu erklären.

In der Abendzeitung des Unterhauses vom 23. d. stellt Milnes den Antrag wegen Vorlage der, die neuen Pariserichtungen betreffenden Correspondenz mit Frankreich. Fitzherald sicherte diese Vorlage zu, indem er das Vorgehen Frankreichs entschuldigt und verspricht,

dass in englischen Häfen Passbureaux errichtet und außerdem noch andere Erleichterungen werden getroffen werden.

Über die englisch-französische Correspondenz bemerkte heute der „Observer“: „Es würde uns freuen, wenn wir wahrnahmen, daß die Frage, um welche es sich zwischen den beiden Ländern handelt, auf einen besseren Fuß gestellt worden wäre, als zuvor. Die Regierung Lord Palmerstons hatte den Vorschlag gemacht, etwas zu verbessern, was nach Ansicht der verantwortlichen Kronjuristen ein Mangel in unserer Gesetzgebung war, ein Mangel, vermöge dessen Leute, die Mordverschwörungen gegen einen fremden Souverain mitgerichtet hatten, Veranlassung zu dieser Vorladung gegeben habe. Mr. Chaix d'Estange, der Cernuschi mit großer Freundlichkeit empfing, fragte ihn in der That gleich beim Eintritte, ob er Hrn. Orsini sehr genau gekannt habe. Cernuschi erwiderte, daß er ihn gar nicht kenne, obgleich sie Collegen in der Constituante gewesen, daß aber wohl Orsini ihn gekannt haben müsse. Der General-Procurator kündigte dem italienischen Flüchtling hierauf an, daß er zum Testaments-Vollstrecker Orsinis ernannt sei, und fügte hinzu, daß ihm diese Mission, so weit es in seinen Kräften stehe, so viel als möglich erleichtert werden solle. Von den beiden Taschen-Uhren, welche er besaß, vermachte Orsini die eine Hrn. Jules Favre testamentarisch, und die andere hatte er noch bei Lebzeiten einem der Gefangenenträger geschenkt. Die Frau und die Kinder Orsinis sind bei Madame Cornes, einer Tugendsfreundin des Kaisers, abgesiegen und haben vielfache Beweise von Theilnahme erfahren. Orsini wollte weder die Dame noch seine beiden Mädchen sehen.

Belgien.

Brüssel, 22. März. Die Frau Herzogin von Brabant hat gestern ihren ersten Kirchengang nach überstanden Wochenbett in der Schloss-Kapelle vollzogen. Die feierliche Taufe der jungen Prinzessin Louise Marie wird erst nach dem Oster-Feste statt finden.

Schweiz.

Bekanntlich sind in Amerika laute Klagen darüber erhoben worden, daß in mehreren Kantons der Schweiz der zwischen der Eidgenossenschaft und den Per. Staaten bestehende Vertrag über die gegenseitige gleichmäßige Behandlung ihrer Staatsangehörigen in Bezug auf die Israeliten nicht beobachtet werde. Die amerikanische Gesellschaft in Bern hat sich nun in einer eigenen Zuschrift an den Bundesrat um Auskunft darüber gewendet: welches die Cantone seien, in welchen die Einschränkungsgesetze gegen die Israeliten nicht abgeschafft worden sind? welches die eigentliche Natur jener Gesetze sei, sofern sie auf amerikanische Israeliten angewendet werden können? und ob ein genügender Grund vorhanden sei, Laufenden von amerikanischen Bürgern die nach dem Geiste des Vertrages geforderte und jedem Schweizer in jedem Theile der amerikanischen Union gewährte wechselseitige Gleichheit zu verweigern? — Mit Kreisschreiben vom 10. d. hat der Bundesrat den Kantonsregierungen diese Angelegenheit zur Kenntnis gebracht und eine baldige Beantwortung jener Fragen verlangt.

Großbritannien.

London, 22. März. Der ministerielle „Herald“ meldet, daß die „Press“, welche bisher als das Wochengesetz der conservativen Partei betrachtet wurde, vor Kurzem in andere Hände übergangen ist und künftig einzige und allein die Ansichten Mr. Newdegates und die von d. m. „Record“ aufgestellten Lehren verfechten wird. Mr. Disraeli, unter dessen Aufsicht die „Press“ vor etwa vier Jahren in's Leben trat, scheint es also für klüger zu halten, als Minister gar kein persönliches Organ zu besitzen; und der „Herald“, das Organ des Gelämmtinisteriums, wiederum muß es doch für nothwendig erachtet haben, die von nun an strengconservative „Press“ außer ministerieller Verbindung zu erklären.

In der Abendzeitung des Unterhauses vom 23. d. stellt Milnes den Antrag wegen Vorlage der, die neuen Pariserichtungen betreffenden Correspondenz mit Frankreich. Fitzherald sicherte diese Vorlage zu, indem er das Vorgehen Frankreichs entschuldigt und verspricht,

dass in englischen Häfen Passbureaux errichtet und außerdem noch andere Erleichterungen werden getroffen werden.

Über die englisch-französische Correspondenz bemerkte heute der „Observer“: „Es würde uns freuen, wenn wir wahrnahmen, daß die Frage, um welche es sich zwischen den beiden Ländern handelt, auf einen besseren Fuß gestellt worden wäre, als zuvor. Die Regierung Lord Palmerstons hatte den Vorschlag gemacht, etwas zu verbessern, was nach Ansicht der verantwortlichen Kronjuristen ein Mangel in unserer Gesetzgebung war, ein Mangel, vermöge dessen Leute, die Mordverschwörungen gegen einen fremden Souverain mitgerichtet hatten, Veranlassung zu dieser Vorladung gegeben habe. Mr. Chaix d'Estange, der Cernuschi mit großer Freundlichkeit empfing, fragte ihn in der That gleich beim Eintritte, ob er Hrn. Orsini sehr genau gekannt habe. Cernuschi erwiderte, daß er ihn gar nicht kenne, obgleich sie Collegen in der Constituante gewesen, daß aber wohl Orsini ihn gekannt haben müsse. Der General-Procurator kündigte dem italienischen Flüchtling hierauf an, daß er zum Testaments-Vollstrecker Orsinis ernannt sei, und fügte hinzu, daß ihm diese Mission, so weit es in seinen Kräften stehe, so viel als möglich erleichtert werden solle. Von den beiden Taschen-Uhren, welche er besaß, vermachte Orsini die eine Hrn. Jules Favre testamentarisch, und die andere hatte er noch bei Lebzeiten einem der Gefangenenträger geschenkt. Die Frau und die Kinder Orsinis sind bei Madame Cornes, einer Tugendsfreundin des Kaisers, abgesiegen und haben vielfache Beweise von Theilnahme erfahren. Orsini wollte weder die Dame noch seine beiden Mädchen sehen.

Belgien.

Brüssel, 22. März. Die Frau Herzogin von Brabant hat gestern ihren ersten Kirchengang nach überstanden Wochenbett in der Schloss-Kapelle vollzogen. Die feierliche Taufe der jungen Prinzessin Louise Marie wird erst nach dem O

Amtliche Erlässe.

Nr. 719. **Kundmachung.** (298. 2—3)

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß Herr Andreas Daniczak für seine in Sokolów bestehende Apotheke die Firma: „Andreas Daniczak Apotheker“ beim k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Bom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 11. Februar 1858.

Nr. 169. **Kundmachung.** (287. 2—3)

Laut des herabgesetzten Decretes der hohen k. k. Obersten Rechnungs-Controlsbehörde vom 24. Februar l. J. S. 842/136 sind bei der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung mehrere Practikantenplätze mit dem Abjutum von jährlichen 200 fl. EM. zu besetzen.

Diesjenigen welche sich darum bewerben wollen, müssen das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und ledigen Standes sein; sie müssen ferner sich über ihre Gesundheit umstände mit einem ärztlichen, und über ihre Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse, dann über die zurückgelegten Studien der philosophischen Jahrgänge oder des Obergymnasiums, oder wenigstens über die befriedigende Zurücklegung der ersten 6 Gymnasialklassen, oder über die zurückgelegten Studienjahrgänge der kommerziellen Abteilung an einem politechnischen Institute, oder endlich über 6 Jahrgänge an einer höheren Militär-Erziehungsanstalt, woran sich in den drei letztbezeichneten Fällen, eine ungefähr 2jährige für den Buchhaltungsdienst vorbereitende öffentliche oder Privatdienstleistung anzurechnen hat, endlich über ihren bis zur definitiven Anstellung gesicherten Lebensunterhalt, durch glaubwürdige Belege ausweisen.

Die gehörig belegten Gesuche sind an die hohe k. k. Oberste Rechnungs-Controlsbehörde in Wien, oder an die Amtsvorstellung der Staatsbuchhaltung desjenigen Kronalndes in welchem die Geschäftsstelle domiciliert, längstens bis 15. April 1858 einzusenden, wo die Bewerber im Falle ihrer Rücksichtswürdigkeit, der vorgeschriebenen Practikantenprüfung unterzogen werden.

Bom Vorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.
Krakau, am 18. März 1858.

Nr. 2751. **Edict.** (279. 2—3)

a) Zur Einberufung der dem Gerichte unbekannten Erben und

b) auch der Nachlaßgläubiger.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Jaslo wird allgemein bekannt gemacht, daß Josef Mierzwinski Jasloer Uthmacher am 9. April 1858 mit Hinterlassung eines kleinen belasteten Vermögens und etlichen fremden Uhren ohne Testament gestorben ist. Da seine gesetzlichen Erben unbekannt sind, so wird der Nachlaßmassa ein Curator in der Person des Jasloer Bürgers Herrn Ignas Kowalski mit Substitution des Hrn. Jakob Cieglewicz bestimmt und hiervon alle diesjenigen welche auf den Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten angezeigten Tage rechnet bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbsekretes ihre Erbseklärung einzubringen, widrigens die Verlassehaft mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrecthtitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angestrafe Theil der Verlassehaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hatte, die ganze Verlassehaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Gerner werden alle diesjenigen welche als Gläubiger (wegen Rückstellung ihrer zur Reparatur gegebenen Uhren u. d. g.) an diese Verlassehaft eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darbringung ihrer Ansprüche am 20. Mai 1858 um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen oder bis dahin ihr Geschäft schriftlich und zweckmäßig zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassehaft wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderung erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände als in soferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Jaslo, am 22. Februar 1858.

Nr. 1147. **Kundmachung.** (312. 1—2)

Zufolge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staatsverwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 15. April d. J. die 8. Verlösung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen, und unmittelbar hierauf die 9. Verlösung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hiezu bestimmten Lokale im Bankhause (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags öffentlich stattfinden.

Bom k. k. Landes-Präsidium.
Krakau, am 22. März 1858.

Nr. 852. **Edict-Borladung.** (308. 1—3)

Von Seiten des k. k. Bezirksamtes Limanowa Sandec Kreises werden nachbenannte zur heurigen Stellung auf den Auffentplatz berufene, jedoch unbefugt und unbekannt wo abwesende militärfähige Individuen aufgefordert, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edicthes in die Krakauer Regierungszitung gerechnet, hieramts um so gewisser zu erscheinen und der Militärstellung nachzukommen als nach Ablauf dieses Termimes dieselben als Rekrutierungsfüllinge behandelt werden:

Josef Morzyński aus Lukowica H.-N. 25 1837
Johann Losiowski aus Bybie Nowe " 45 "

Bom k. k. Bezirksamt.

Limanowa, am 20. März 1858.

Nr. 6081. **Kundmachung.** (297. 2—3)

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß Herr Johann Kownacki für seine in Sendziszów bestehende Apotheke die Firma: „Johann Kownacki Apotheker“ beim k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Bom k. k. Kreisgerichte.
Rzeszów, am 24. December 1857.

Nr. 2722. **Stechbrief.** (280. 2—3)

Dem Martin Konieczny Grundwirthen zu Wisniowa Dobczyce Bezirks, Bochniaer Kreises in Galizien ist am 9. Mai 1856 der Geldbetrag von 106 fl. EM. aus einem versperrten Kasten etwendbar worden.

Dieses verbrecherischen Diebstahles ist der Bettler Michał z Trzemesni auch Wojciech Smak genannt dringend verdächtig. Derselbe ist derart verkleppt, daß er sich beim Gehn eines nach Art einer Krücke gemachten Stockes von einhalb Elle Länge und der beiden Händen bedient. Er ist gegen 30 Jahre alt, hat blonde lange Haare, braune Augen eine gesunde Gesichtsfarbe, gut genährt, trägt eine Leinwand-Kittel, am Kopfe at er einen alten Lederhut und an den Füßen Schuhe, am Leibe in der Lendengegend sind vernarbte Brandmarken vorausgegangener chirurgischer Operationen sichtbar. Spricht polnisch und soll lesekundig sein. Am 9. Mai 1856 ergriff er die Flucht aus Wisniowa gegen die Ortschaft Skrzynlina zu, und dem Vernehmen nach, soll sich derselbe irgendwo im Tarnow, Rzeszów oder Jas-

loer Kreise in Galizien aufhalten; pflegt insbesondere die Kirchenweihfeste zu Kobylanka, Krośno, Leżajsk zu besuchen und sich zu Biedacz Jasloer Kreises manchmal aufzuhalten.

Alle Civil- und Militär-Behörden und insbesondere die k. k. Gendarmerie werden ersucht den Flüchtigen aufzuforschen, der nächsten Sicherheitsbehörde zur Verwahrung zu übergeben, und in Betreff der ferneren Verfügungen dem Gefertigten k. k. Untersuchungsgerichte die Mittheilung machen.

k. k. Untersuchungs-Gericht.
Bochnia, am 9. März 1858.

Nr. 1437. **Edict-Borladung.** (265. 3)

Die unbefugt abwesenden Militärfähigen, als:

Juda Münz Klasmo 9 1836
Eisig Biedermann 44
Elias Guttmann 46 1835
Schaja Landsberger 5 1834
Abraham Tiefenbrunner 9
Itzig Wasserberger 54 1833
Kalman Kornblum 38 1832
Aaron Rygler Suków 23

werden aufgefordert binnen 4 Wochen in ihre Heimat zurückzukehren und der Militärfähigkeit zu entsprechen, wodrigens dieselben den bestehenden Vorschriften gemäß als Rekrutierungsfüllinge angesehen und als solche behan-

delt werden würden.

k. k. Bezirksamt.

Wieliczka, am 10. März 1858.

Getreide-Preise
auf dem öffentlichen Wochenmarkt in Krakau und in 3 Gattungen classificirt.

Aufführung der Produkte	Gattung I.		II. Gatt.		III. Gatt.	
	von fr.	bis fr.	von fr.	bis fr.	von fr.	bis fr.
Der Weiz. Wint. Weiz.	3/20	3/35	3	2,	3	7,
" Saat-Weiz.	2/55	3—				
" Roggen.	1/53	1/56	1/45	1/48		
" Gerste.	1/37	1/45			1/30	
" Früh-Hafel.	1/15	1/18	1/7	1/10		
" Erdsen.	2/30	2/40	2/15	2/25		
" Hirsegrütze.	4/30	4/45	4/12	4/24		
" Falolen.	3/6	3/20	—	3—		
1 Pd. gettes Rindfleisch mag.						
" Kind-Pungenfl.						
Wetz. Hirse.	1/54	2—				
" Buchweizen.		1/30				
" Kartoffeln.	1/12	1/15			1/4	
Cent. Heu (Wien. G.)	1/54	1—			45	
" Stroh.		40			36	
Spiritus Garnie mit Bezähnung.		2/45				
do. abgezog. Branntw.		1/50				
Garnie Butter (reine).	3/30	4—				
Hühner-Eier 1 Schod		54	45	48		
Gesen aus Märzbier		1—				
ein Fässchen detto aus Doppelbier.		45				
Winternaps.		—				
Sommernaps.		—				
Gerlengrüß 1/2 Meg.	24	25	20	22	18	
Eselochauer	1	3			57	
Weizen	1/52	—	45			
Perl.	1	1/7	52	57	45	
Buchweizen	36	37	—			
Grießbrot	33	36	—			
Mehl aus Stein.	24	27	—			
Gebräu	30	30	—		27	
Bom Magistrat der Hauptl. Krakau am 23. März 1858.						

Wiener Börse-Bericht

vom 24. März 1858.

Pat. Antlchen zu 5%.	84—84%
Inteb. v. J. 1851 Seite B zu 5%.	97—97%
Comb. venet. Antlchen zu 5%.	98—98%
taats-Auleverreibungen zu 5%.	81—81%
detto	71—71%
detto	74—64%
detto	50—50%
detto	40%—40%
Gloggnitzer Oblig. m. Rück. 5%.	97—
Dedenburger	5%
Pesther	4%
Mailänder	4%
Gründl.-Obl. N. Ost.	5%
detto v. Galizien, Ung. ic.	5%
detto der übrigen Kroul.	5%
Banco-Obligationen	2 1/2%
Lotterie-Antlchen v. J. 1834.	316—318
detto 1839	128—129
detto 1854 4%	107—107%
Comb.-Kontinente.	15—16
Galiz. Pfandbriefe zu 2 1/2% francs per Stück.	111—112
Action der Nationalbank.	976—977
5% Pfandbrief der Nationalbank 12monatliche.	99—99%
Action der Deft. Credit-Anstalt.	247—247%
" Deft. Comptoir-Ges.	118—118%
Budweis-Linz-Gmündner Eisenbahn.	—
Nordbahn	—187%
Staats-Eisenbahn-Ges. zu 500 fl.	301—302
Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl.	mit 30 pct. Einzahlung.
Süd-Norddeutsche Verbindungs-Eisenbahn	92—92%
Theissbahn	100—100%
Comb. venet. Eisenb.	251—252
Donau-Dampfschiffabfabrik-Gesellschaft.	549—550
detto 13. Emission	100—101
Lloyd	390—395
Pesther Krediten-Gesellsc.	59—60
Wiener Dampf-Gesellsc.	67—68
Preß. Tyrr. Eisend. 1. Emiss.	19—20
detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
K. Windischgrätz 40 fl.	80—80%
Gf. Waldstein 20	25—25%
Keglevich 10	27—27%
Salm 40	16—16%
St. Genois 40	42—42%
Paliss 40	37—38
Clary 40	39—39%
Austerdam (2 Mon.)	87%
Augsburg (Uso.)	105%
Budapest (31. T. Sicht)	266
Constantinopel detto	
Hanfrank (3 Mon.)	105 1/2
Hamburg (2 Mon.)	77 1/2
Livorno (2 Mon.)	105
London (3 Mon.)	10 17 1/2
Mailand (2 Mon.)	104 1/2
Paris (2 Mon.)	123 1/2
Kais. Münz-Ducaten-Agio.	